

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 16.11.2023, 17:05 Uhr bis 17:05 Uhr
in der Comenius-Gesamtschule

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris
Kolbe, Tanja
Lemm, Bastian
Kann-Guedes, Doris
Soblik, Stephan

vertritt Ratsherr Joachim Kinder (SPD)
vertritt Ratsherr Christian Reselski (SPD)

CDU-Fraktion

Steenmanns, Frank
Aydin, Engin
Seelig, Walter
Schachta, Ingo

vertritt Ratsfrau Monika Schmitz (CDU)

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lingnau, Johannes
Hassmann, Ingrid

vertritt Ratsfrau Gabriele Maria Rohr (B' 90/Grüne)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Gievers, Melina (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO)
Kolks, Wilhelm (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

Entschuldigt fehlten:

Can, Alena
Jantsch, Susanne
Kinder, Joachim (SPD)

Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)
Reselski, Christian (SPD)
Schmitz, Monika (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Schulleitungen Voerder Schulen
Eine Einwohnerin und ein Einwohner
Eine Pressevertreterin

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin
- c Feststellung der Tagesordnung
- d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für den Produktbereich 21 (17/662 DS)
- 4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) (17/692 DS)
- 5. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht (17/517 DS 1. Ergänzung)
- 6. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 im Primarbereich (17/670 DS)
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, Voerder Schulleitungen und die Vertreterin der Presse. Sie bedankt sich bei der Schulleitung der Comenius-Gesamtschule Voerde dafür, dass der Schulausschuss die Sitzung in der Comenius-Gesamtschule durchführen kann.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest. Sie weist anschließend darauf hin, dass nachfolgend die Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin erfolgen muss.

b Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Die sachkundige Bürgerin, Frau Melina Gievers, wird durch die Vorsitzende des Schulausschusses, Frau Schwarz, zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

c Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Mitglied des Schulausschusses der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Tobias Wörheide (Schulpflegschaftsvorsitzender der Astrid Lindgren-Schule) moniert unter anderem vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen und wachsender Nachfrage im offenen Ganztage die Verkehrssicherheit am und auf dem Schulgelände der Astrid Lindgren-Schule, die Parksituation auf dem Schulhof für das Lehrpersonal und OGS-Personal und die Beförderungssituation (Buskapazitäten für Schüler/innen) zur v.g. Schule. Da weitere Punkte vorgetragen werden, wird Herr Wörheide gebeten, seine Anliegen schriftlich an die Verwaltung zu richten, um dazu Stellung nehmen zu können. Die eingereichten Fragen wurden zwischenzeitlich schriftlich beantwortet.

Eine weitere Dame der Schulpflegschaft der Astrid Lindgren-Schule weist auf hohes Verkehrsaufkommen nach Ende des offenen Ganztages (gegen 15:00 Uhr) und der dadurch erhöhten Gefahrensituation für Kinder hin und bittet um Prüfung, ob ein separater Bus für diese Kinder eingesetzt werden kann. Auch bittet sie um Information, warum die teilnehmenden Kinder am offenen Ganztage nicht auch vor 15:00 Uhr gehen können. Frau Schwarz weist darauf hin, dass die Anregungen mitgenommen werden. Allerdings ist die Erlasslage im offenen Ganztage starr und sieht eine Betreuung bis 15:00 Uhr vor (von einzelnen begründeten Ausnahmefällen abgesehen). Herr Bolz teilt mit, dass es seitens der Kommune keine Verpflichtung gibt, für die Teilnehmer/innen am offenen Ganztage einen separaten Bus einzusetzen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023

Herr Steenmanns erkundigt sich zu TOP 8 b der Niederschrift, inwieweit es einen neuen Sachstand zu den Busausfällen der NIAG gibt. Herr Bolz teilt mit, dass alle Voerder Schulen der Stadt die Ausfälle melden und diese Thematik zeitnah in der nächsten Hauptgemeindevorstandsrunde mit dem Kreis Wesel und der NIAG besprochen wird. Die NIAG hat bisher auf kurzfristige Personalausfälle hingewiesen, die nicht kompensiert werden konnten. Herr Lemm weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umlage für die NIAG im Haushalt der Stadt ab 2024 erheblich steigt und auch für die Personalgewinnung verwendet werden sollte. Er schlägt vor, ein Vorstandsmitglied der NIAG, das zu den vermehrten Busausfällen Stellung nimmt, für die kommende Sitzung des Schulausschusses einzuladen. Die Verwaltung sagt die Kontaktaufnahme zur NIAG zu. Zwischenzeitlich hat ein Vorstandsmitglied der NIAG zugesagt, an der kommenden Sitzung des Schulausschusses teilzunehmen. Die Niederschrift wird anschließend zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für den Produktbereich 21 17/662 DS

Herr Hauser stellt die Haushaltsdrucksache vor und beantwortet Fragen, die die Mitglieder des Schulausschusses zum Doppelhaushalt des Produktbereiches 21 haben. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Aufwendungen für den offenen Ganztage soweit wie möglich eingepreist sind. Um die notwendigen Räumlichkeiten zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches an allen Grundschulstandorten ab 2026 realisieren zu können, ist es zunächst erforderlich, Haushaltsmittel für Interimslösungen vorzusehen. Im Hinblick auf die Digitalisierung an Schulen (Drucksache 517, 1. Ergänzung) sind sämtliche Medienausgaben in den Haushalt aufgenommen worden, wobei diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen sind. Hieraus folgt, dass über die Freigabe dieser Haushaltsmittel im Einzelfall eine Entscheidung durch den Kämmerer erfolgt.

Die Mitglieder des Schulausschusses empfehlen anschließend die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) 17/692 DS

Herr Bolz führt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation aus, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) am 12.10.2023 in Kraft getreten ist. Voerde erhält eine Zuwendung von rd. 1,3 Mio. € und muss einen Eigenanteil von 15 % bzw. rd. 230.000 € erbringen, so dass ein Gesamtaufwand von rd. 1,53 Mio. € entsteht. Dabei ist zu beachten, dass die Förderanträge bis zum 31.12.2024 eingereicht und die Maßnahmen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen. Gegenüber dem Fördergeber müssen die Maßnahmen bis zum 30.06.2028 abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Prioritäten bei den Investitionsmaßnahmen der Stadt wird klar, dass das Zeitfenster zur Realisierung von Maßnahmen an den Grundschulen sehr knapp bemessen ist, um eine Förderung zu generieren. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Fördersumme bei weitem nicht ausreicht, um die erforderlichen Maßnahmen zu realisieren. Die Maßnahme(n), für die eine Förderung beantragt werden soll(en), sind Anfang 2024 hausintern abzustimmen. In der anschließenden Aussprache zur Förderrichtlinie besteht Einvernehmen, dass die Fördermittel nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“ sind. Die Drucksache wird anschließend zu Kenntnis genommen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde 17/517 DS
hier: 2. Zwischenbericht 1. Ergänzung

Herr Bolz teilt zur Drucksache mit, dass sie bereits in der vorherigen Sitzung des Schulausschusses am 07.09.2023 thematisiert worden ist und sich seine Ausführungen insofern auf die danach vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen beziehen. Im Wesentlichen sieht der Beschlussvorschlag nunmehr unter Ziffer 1 eine 1:2 Ausstattung der Klassen 1 bis 6 und erst ab der 7. Klasse eine 1:1 Ausstattung mit iPads vor. Des Weiteren sind die finanziellen Mittel zur Beschaffung der iPads mit einem Sperrvermerk vorgesehen und müssen im Einzelfall durch den Kämmerer freigegeben werden. Die Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an den Voerder Schulen wird sich erstmals am 12. Dezember 2023 mit der Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes befassen. Im Hinblick auf die in der Drucksache vorgestellten Kosten ist nach wie vor anzumerken, dass diese keine Personalkosten für die IT-Betreuung an den Schulen und keine Kosten für die Entsorgung sowie für Sicherungsmaßnahmen enthalten.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Schulausschuss die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten IT-Geräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.**
- 2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.**

3. **Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüber hinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.**
4. **Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 im Primarbereich 17/670 DS

Herr Bolz führt zur Drucksache aus, dass die dargestellten Anmeldungen den Stand vom 30.10.2023 wiedergeben und geringfügige Änderungen noch möglich sind. Diese werden jedoch keine Auswirkungen auf die erforderlichen Klassenzüge haben. Gleichwohl wird anhand der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 ersichtlich, dass es räumliche Erfordernisse zur Unterbringung an der Otto-Willmann-Schule (4 Eingangsklassen) und an der Astrid Lindgren-Schule (3 Eingangsklassen bei 2 abgehenden Klassen) gibt. Insofern ist es notwendig, an diesen Schulen Interimslösungen in Form von Containermodulen zu schaffen. Anschließend nehmen die Mitglieder des Schulausschusses die Drucksache zu Kenntnis.

Der Schulausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 im Primarbereich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bolz weist darauf hin, dass die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen feststehen. Die Comenius-Gesamtschule Voerde hat hierfür den Zeitraum vom 13.02. – 17.02.2024 und das Gymnasium Voerde die Zeit vom 13.02. – 16.02.2024 vorgesehen. Weitere Details zu den Anmeldungen sind auf der Homepage der v.g. Schulen ersichtlich.

8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Frau Holland erkundigt sich, inwieweit für die an den Voerder Schulen eingesetzten iPads Backups erstellt werden können. Herr Wiezorek erläutert, dass eine Möglichkeit darin besteht, im Apple-Schulmanager über iCloud Backups zu erstellen. Hierzu gibt es jedoch datenschutzrechtliche Bedenken, da die Server in den USA stehen. Eine andere Möglichkeit gibt es über iServ. Hierbei müssen die Schüler manuell Backups erstellen bzw. sind dafür verantwortlich.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:05 Uhr.

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

Schriftführer
Bernd Schlotzhauer



Sitzung des Schulausschusses

16. November 2023



Öffentliche Sitzung



TOP 1

Einwohnerfragestunde



TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023



TOP 3

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025
für den Produktbereich 21
- 17/662 DS -



TOP 4

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau
ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im
Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

- 17/692 DS -



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

Inkrafttreten: 12. Oktober 2023

Zuwendungshöhe: 1.308.250,37 €

Eigenanteil (15 %): 230.867,71 €

Gesamtaufwand: 1.539.118,08 €



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Förderfähige Investitionen sind gem. des Entwurfes der Förderrichtlinien:
 - a) der Neubau
 - b) der Umbau
 - c) die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken
 - d) die Sanierung
 - e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Mobilier, Spielgeräte, etc.)
 - f) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen
 - g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 4 GaFinHG stehen und
 - h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines Zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen.



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Nicht förderfähig sind:
 - a) Sanierungsaufwendungen, auch energetische Sanierungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Schaffung oder des Erhalts von Plätzen dienen und
 - b) Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts, also der Erfüllung der Stundentafel dienen



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Gefördert werden Investitionen in den Infrastrukturausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 unter folgenden Voraussetzungen:
 - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gem. § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung, die
 - a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Vorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gem. § 1 Absatz 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung handelt



Inhalt der Förderrichtlinien - Antragstellung -

- Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge



Inhalt der Förderrichtlinien - Durchführungszeitraum -

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 vollständig abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.
- Zweckbindung: 20 Jahre bei Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) und 10 Jahre bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen (z. B. Mobiliar)



TOP 5

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde
hier: 2. Zwischenbericht
- 17/517 DS 1. Ergänzung -



Beschlussvorschläge

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten ITGeräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.



Beschlussvorschläge

- 2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.



Beschlussvorschläge

- 3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüber hinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.

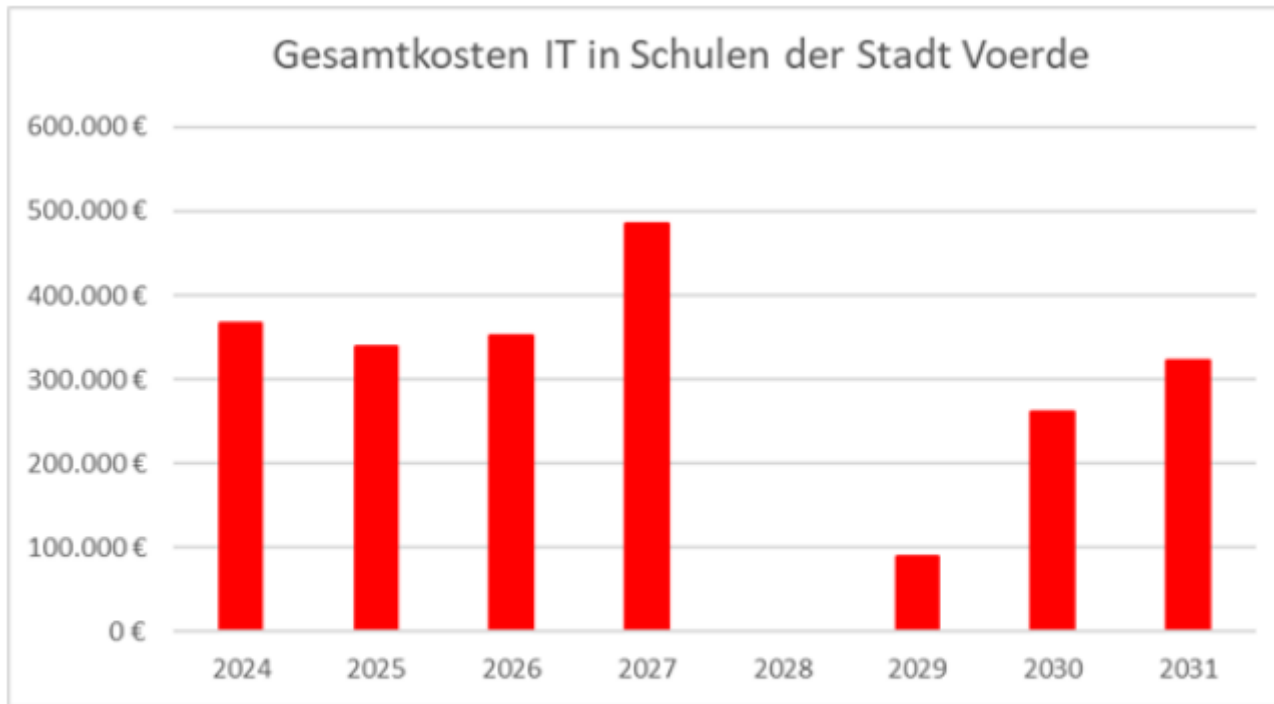


Beschlussvorschläge

- 4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.
- Auftakt Steuerungsgruppe: 12. Dezember 2023 – 17 Uhr
Kleiner Sitzungssaal



Kostenkalkulation



2024 = 381.250 € 2025 = 338.250 € 2026 = 352.450 €
2027 = 517.950 € 2028: = 0 € 2029= 88.700 €



Gesamtkosten für die Stadt Voerde

- ohne Personalkosten
- ohne Entsorgungskosten, da noch unbekannt
- ohne Kosten für Sicherungsmaßnahmen



TOP 6

Aktueller Stand der Anmeldungen für das
Schuljahr 2024/25 im Primarbereich
- 17/670 DS -



Anmeldungen Schuljahr 2024/25		(Stand: 31.10.2023)								
Kinder (inkl. Rückstellungen, ASP...)	Schulen	tatsächliche Anmeldungen (vorläufig laut Liste)	Anteil an Gesamtschülerschaft %	als nächstgelegene Schule in %	Anzahl SUS nächstgelegene Schule	von anderen Schulen in Voerde in %	Anzahl SUS andere Schulen	aus anderen Städten in %	Anzahl SUS aus anderen Städten	Antrag vorzeitige Einschulung
66	Astrid Lindgren-Schule	72	21	74	53	22	16	0	0	3
73	Erich Kästner-Schule	62	18	55	34	44	27	2	1	0
100	Otto-Willman-Schule	91	26	70	64	30	27	0	0	0
21	Regenbogenschule	51	15	37	19	59	30	2	1	1
100	GGG Friedrichsfeld	74	21	96	71	3	2	0	0	1
360		350	100		241		102		2	5

nicht in Gesamtzahl schulpflichtiger Kinder enthalten!

Insgesamt **350** SUS angemeldet

Fehlende Anmeldungen (siehe Erläuterung):	11
--	-----------

Erläuterung: Die fehlenden Anmeldungen resultieren aus den schulpflichtigen Kindern unter Berücksichtigung der Kinder, die aus anderen Städten angemeldet oder vorzeitig eingeschult werden sowie der Auspendler und Rückstellungen.

Auswärtig Angemeldete SUS (Auspendler)	5
Rückstellungen	1

Auswärtige Schule	Anzahl SUS
Waldorfschule	3
Otto-Pankok-Drevenack	1
Klaraschule Dinslaken	1
	0
Summe	5

Einpendler	Anzahl
Wesel	0
Duisburg	0
Dinslaken	2
Hünxe	0
	0
Schermbeck	0
	0
Summe	2

Klassenbildung

Schule	Anmeldungen	Klassen	SuS/Klasse	freie Plätze	fehlende Anmeldungen	Rückstellungen
Astrid Lindgren-Schule	72	3	24	9	1	
Erich Kästner-Schule	62	3	21	19	3	
Otto-Willman-Schule	91	4	23	13	2	
Regenbogenschule	51	2	26	5	0	
GGG Friedrichsfeld	74	3	25	7	5	
Summe	350	15			11	



Vorgaben Klassenbildung

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen



Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 im Primarbereich

Grundschule	Zügigkeit
Astrid-Lindgren-Schule	3
Erich Kästner-Schule	3
Grundschule Friedrichsfeld	3
Otto-Willmann-Schule	4
Regenbogenschule	2
Summe	15

Kommunale Klassenrichtzahl: Vom Schulträger max. zu bildende Eingangsklassen

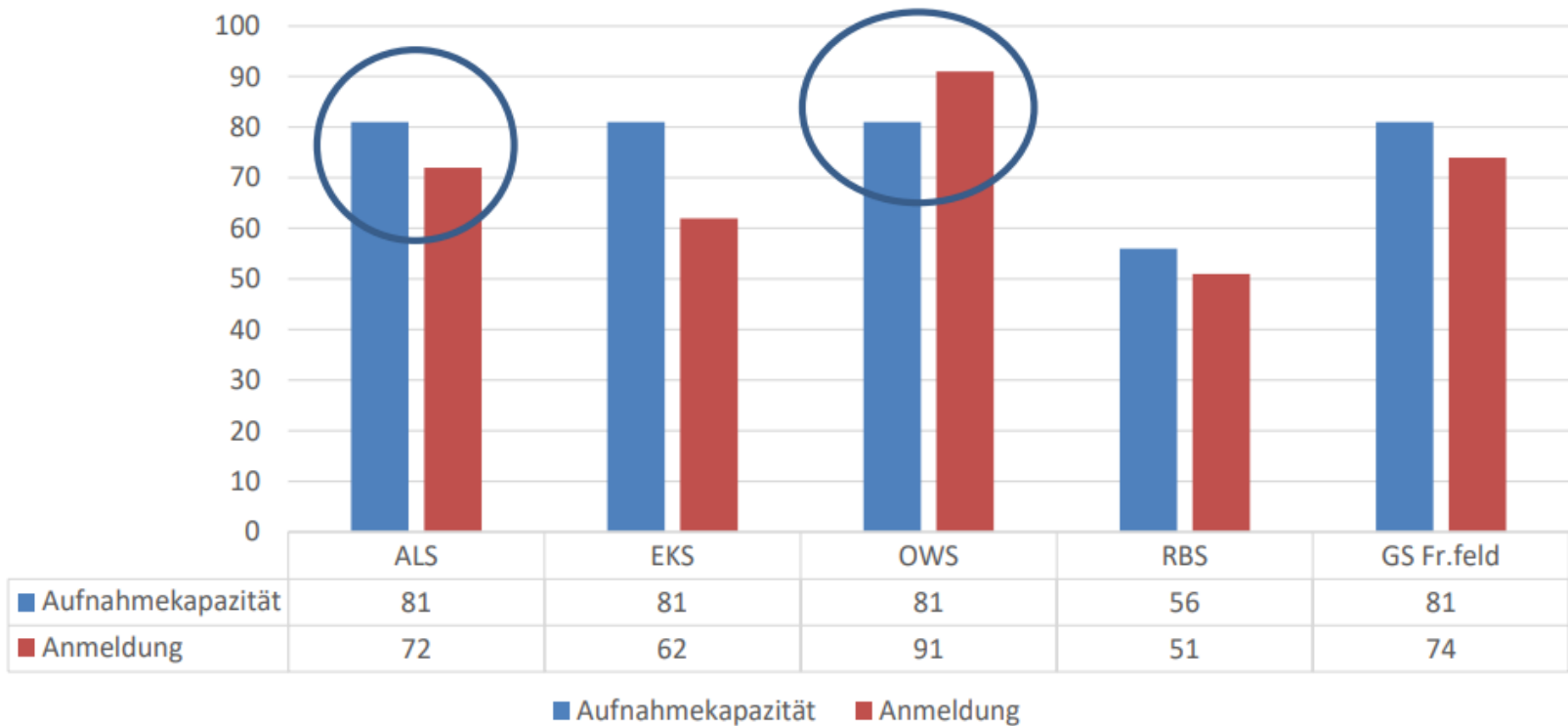
Berechnung: Schülerzahl / 23 (§ 6a (FN 14) VO § 93 Abs. 2 SchulG)

Voerde: 350 SuS / 23 = 15,22 → max. 15 Klassen



Aufnahmekapazität / Anmeldezahlen 2023/24

Grundschulen





Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen

Anmeldezeitraum für das Gymnasium Voerde:

13. – 16. Februar 2024

Anmeldezeitraum für die Comenius-Gesamtschule Voerde:

13. – 17. Februar 2024



TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung



TOP 8

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der
Geschäftsordnung



Nichtöffentliche Sitzung



TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023



TOP 2

Mitteilungen der Verwaltung



TOP 3

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der
Geschäftsordnung